



# GEMEINDE HETTENSHAUSEN

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Montag, 13.04.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:00 Uhr
Ort:	Mehrzweckraum des Dorfheims Hettenshausen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Hagl, Wolfgang

#### Mitglieder des Gemeinderates

Breitner-Weber, Anna  
Carmanns, Andreas  
Günter, Armin  
Hiereth, Albert  
Hiereth, Erich  
Niederauer, Martina  
Ossovsky, Eva  
Remmele, Josef  
Salvermoser, Johannes  
Stowasser jun., Josef  
Straßer, Martin

#### Schriftführerin

Holzer, Gerda

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Krois, Stefan	entschuldigt
Riehm, Volker	entschuldigt
Schrätzenstaller, Wolfgang	entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Geschäftsordnung; Antrag auf Behandlung des Antrags vom 31.03.26 auf Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum BPl. "Östlich der Ilmtalklinik"
2. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 23.03.2026 - abgesetzt-  
Vorlage: 01/GL/023/2026
3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauanträge
- 3.1 Antrag auf nachträgliche Genehmigung zum Ausbau des Dachgeschosses und des Kellerraums zu Wohnraum sowie Anbau eines Wintergarten auf dem Grundstück Fl.Nr. 538/3 Gmkg. Hettenshausen (Jahnhöhe 29)  
Vorlage: 01/3.1/027/2026
- 3.2 Antrag auf nachträgliche Genehmigung eines Kopfhausanbaus mit Pferdestall an die bestehende Reithalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 242 Gmkg. Entrischenbrunn (Entrischenbrunn 22)  
Vorlage: 01/3.1/026/2026
4. Rückzahlung von Konzessionsabgaben für das Kalenderjahr 2025 aufgrund der Unterschreitung des Grenzpreises durch einen Sondervertragskunden  
Vorlage: 01/1.1.2/007/2026
5. Bekanntgaben
6. Anfragen

Erster Bürgermeister Wolfgang Hagl eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Geschäftsordnung; Antrag auf Behandlung des Antrags vom 31.03.26 auf Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum BPl. "Östlich der Ilmtalklinik"**

Gemeinderat Albert Hiereth hat mit Antrag vom 31.03.2026 gebeten, in die Sitzung am 13.04.26 den TOP „Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den BPl. Östlich der Ilmtalklinik aufzunehmen und fragt nach, warum dieser Antrag nicht als TOP der heutigen Sitzung ist und stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass der Antrag in dieser Sitzung behandelt wird.

Bürgermeister Wolfgang Hagl verweist auf § 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderats, wonach er rechtzeitig eingegangene Anträge möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, falls das nicht möglich ist, binnen drei Monaten auf die Tagesordnung zu setzen habe. Am 20.04.26 sei eine gemeinsame Sitzung mit Referenten, am 11.05. konstituierende Sitzung. Der Antrag, ebenso wie der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu diesem Bauleitplanverfahren würde in der Juni-Sitzung behandelt werden.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 7 Nein 5**

### **2. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 23.03.2026 - abgesetzt-**

#### **Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, weil die Niederschrift den Unterlagen nicht beigelegt war.

#### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0**

### **3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauanträge**

#### **3.1 Antrag auf nachträgliche Genehmigung zum Ausbau des Dachgeschosses und des Kellerraums zu Wohnraum sowie Anbau eines Wintergarten auf dem Grundstück Fl.Nr. 538/3 Gmkg. Hettenshausen (Jahnhöhe 29)**

#### **Sachverhalt:**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.Nr. 538/3 der Gemarkung Hettenshausen liegt im baulichen Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Im Innenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu

überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, sowie die ausreichende Erschließung gesichert ist.

In planungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Das Grundstück liegt laut Flächennutzungsplan in einem Allgemeinen Wohngebiet. Beim Bauvorhaben handelt es sich um eine nachträgliche Genehmigung bereits umgesetzter Maßnahmen zur Umnutzung des Dach- und Kellergeschosses zu Wohnraum und Anbau eines bereits bestehenden Wintergartens.

In erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Das Grundstück liegt an der öffentlich gewidmeten Ortsstraße „Jahnhöhe“ an. Die Zufahrt zum Grundstück ist daher für die beabsichtigte Nutzung unproblematisch. Das Grundstück ist über einen DN300 Mischwasserkanal und eine DN100 Wasserleitung erschlossen. Die Löschwasserversorgung ist sichergestellt; der nächste Unterflurhydrant ist ca. 63m Luftlinie entfernt.

Die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze sind gemäß gemeindlicher Stellplatzsatzung auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

### **Beschluss:**

Der Antrag auf nachträgliche Genehmigung zum Ausbau des Dachbodens und des Kellerraums zu Wohnnutzung sowie der Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 538/3 der Gemarkung Hettenshausen, Jahnhöhe 29, wird befürwortet.

Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

### **3.2 Antrag auf nachträgliche Genehmigung eines Kopfhausanbaus mit Pferdestall an die bestehende Reithalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 242 Gmkg. Entrischenbrunn (Entrischenbrunn 22)**

#### **Sachverhalt:**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.Nr. 242 der Gemarkung Entrischenbrunn liegt im baulichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es sich um ein sogenanntes privilegiertes Vorhaben handelt.

In planungsrechtlicher Hinsicht bestehen geringe Bedenken. Das Grundstück liegt laut Flächennutzungsplan in einem Gebiet für landwirtschaftliche Flächen. Ferner liegt für einen Großteil des Grundstücks eine Kartierung von Bodendenkmälern vor. Beim Bauvorhaben handelt es sich allerdings um keinen Neubau, sondern um eine nachträgliche geringfügige Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Nebengebäude.

In erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Das Grundstück liegt an der öffentlich gewidmeten Gemeindeverbindungsstraße zwischen Entrischenbrunn und der Staatsstraße 2084. Die Zufahrt zum Grundstück ist daher für die beabsichtigte Nutzung unproblematisch. Das Grundstück ist über eine Schmutzwasserleitung an die Kanalisation angeschlossen. Die Wasserversorgung besteht über die Gemeinde Paunzhausen. Der Wasserzweckverband Paunzhausen ist hinsichtlich Trink- und Löschwasserversorgung zu beteiligen und hat keine Einwendungen gegen den Bauantrag. Anfallendes Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern; ein Regenwasserkanal ist nicht vorhanden.

Die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze sind gemäß gemeindlicher Stellplatzsatzung auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm wird gebeten, die Voraussetzung einer Privilegierung zu prüfen.

Hinweis:

Der Bauherr beantragt eine Abweichung hinsichtlich der Unterschreitung der notwendigen Abstandsfläche, da sich die Abstandsflächen zwischen zwei Gebäuden auf dem Grundstück überlappen. Nachteilige Auswirkungen auf Belüftung und Belichtung oder nachbarschützende Vorschriften sind laut Bauherr nicht zu erwarten.

**Beschluss:**

Der Antrag auf nachträgliche Genehmigung eines Kopfanbaus mit Pferdestall an die bestehende Reithalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 242 der Gemarkung Entrischenbrunn, Entrischenbrunn 22, wird befürwortet.

Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

**4. Rückzahlung von Konzessionsabgaben für das Kalenderjahr 2025 aufgrund der Unterschreitung des Grenzpreises durch einen Sondervertragskunden**

**Sachverhalt:**

Die Bayernwerk Netz GmbH hat die Gemeinde Hettenshausen über eine Rückforderung der Strom-Konzessionsabgabe in Kenntnis gesetzt.

Ein ortsansässiges Unternehmen (Sondervertragskunde) beantragte bei der Bayernwerk Netz GmbH eine Rückzahlung seiner gezahlten Konzessionsabgabe.

Gemäß § 2 Abs. 4 Konzessionsabgabenverordnung (kurz: KAV) haben Sondervertragskunden das Recht, bei Unterschreitung bestimmter Verbrauchsgrenzen einen Antrag auf Anwendung des sogenannten Grenzpreistarifs (reduzierte Konzessionsabgabe) zu stellen. Das bedeutet, dass der Durchschnittspreis pro Kilowattstunde für den reinen Energiebezug (ohne Steuern und Netzentgelte) des Unternehmens unter dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Grenzpreis lag. Dieser Grenzpreis betrug im Jahr 2025 24,27 ct/kWh.

Für die Gemeinde Hettenshausen bedeutet dies nun Folgendes:

Insgesamt leistete die Bayernwerk Netz GmbH für das Jahr 2025 Abschlagszahlungen i.H.v. 60.320,00 Euro für die Strom-Konzessionsabgabe an die Gemeinde Hettenshausen.

Energieversorgungsunternehmen zahlen eine Konzessionsabgabe an die Kommunen. Die Abgabe ist ein Entgelt für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege durch Versorgungsleitungen (Strom- und Gasleitungen). Die Höhe der Konzessionsabgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt und hängt von der Einwohnerzahl der Gemeinde ab.

Nachdem nun das ortsansässige Unternehmen einen Antrag auf Grenzpreisetat gestellt hat, erhält es die von ihm gezahlte Konzessionsabgabe i.H.v. 40.154,48 Euro von der Bayernwerk Netz GmbH zurück.

Die Gemeinde erhält dadurch von der Bayernwerk Netz GmbH lediglich 20.291,07 Euro Strom-Konzessionsabgabe für das Jahr 2025 statt der bereits gezahlten Abschläge i.H.v. 60.320,00 Euro. Den zu viel bezahlten Betrag der Bayernwerk Netz GmbH an die Gemeinde Hettenshausen i.H.v. 40.028,93 Euro wird mit den nächsten Abschlägen verrechnet. Dies wird nach Rücksprache mit dem Kämmerer im Haushalt 2026 eingeplant.

Die Endabrechnung der Bayernwerk Netz GmbH ergab folgende Beträge für die Konzessionsabgabe Strom 2025:

<b>Verbrauchsart</b>	<b>Verbrauch 2025</b>	<b>Konzessionsabgabe*1</b>	<b>Bruttobetrag</b>
Schwachlast	98.025 kWh	0,61 Ct/kWh	597,95 €
Tarifikunde	3.350.847 kWh	1,32 Ct/kWh	44.231,18 €

Sondervertrag	14.196.749 kWh	0,11 Ct/kWh	15.616,42 €
---------------	----------------	-------------	-------------

\*1 Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 KAV i.V.m. § 4 Abs. 2 des Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Hettenshausen und der Bayernwerk Netz GmbH vom 24.03.2020

- Als Schwachlaststrom wird elektrischer Strom bezeichnet, der zu Zeiten geringer Netzauslastung – meist nachts (ca. 22 – 6 Uhr) und am Wochenende günstiger angeboten wird.
- Zu den Tarifikunden zählen typische Haushalts- oder Kleingewerbekunden, die nicht über einen speziellen Sondervertrag abgerechnet werden.
- Sondervertragskunden sind Letztverbraucher, die Strom außerhalb der Grundversorgung beziehen, typischerweise mit hohem Energiebedarf. Bei Strom sind dies Kunden mit einem Jahresverbrauch > 30.000 kWh oder einer Leistung > 30 kW.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Rückforderung der Bayernwerk Netz GmbH i.H.v. 40.028,93 Euro zu.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0**

## **5. Bekanntgaben**

### 5.1 Bauleitplanverfahren, Beteiligungsliste

Das Landratsamt Pfaffenhofen hat eine Liste aller Träger öffentlicher Belange vorgelegt.

### 5.2 Bauleitplanverfahren „Industriegebiet“ der Stadt Pfaffenhofen

Die Gemeinde Hettenshausen hat keine Anregungen und Bedenken gegen das o. g. Bauleitplanverfahren erhoben.

### 5.3 Herzlicher Dank an die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Wolfgang Hagl bedankt sich bei den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern für die erfolgreiche Zusammenarbeit und das ehrenamtliche Engagement. Herr Wolfgang Schrätzenstaller war von 2008 bis 2026, Herr Albert Hiereth von 2008 bis 2014 und von 2020 bis 2026, Herr Erich Hiereth von 2014 bis 2026 und Frau Martina Niederauer und Herr Stefan Krois von 2020 bis 2026 Mitglied des Gemeinderats.

## **6. Anfragen**

Bürgermeister Wolfgang Hagl beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht beantwortet werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Hagl  
Erster Bürgermeister

Gerda Holzer  
Schriftführung